

Gemeinde Fichtwald

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Folgende landwirtschaftliche Flächen bzw. Teilflächen sind ab 01.10.2026 für eine Verpachtung in der Gemeinde Fichtwald vorgesehen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße in ha	Pachtfläche in ha
Hillmersdorf	1	2	0,0380	0,0205
Hillmersdorf	1	61/1	0,1466	0,1271
Hillmersdorf	1	78/2	0,0150	0,0150
Hillmersdorf	1	121/1	0,0940	0,0362
Hillmersdorf	1	153/1	1,1490	1,1490
Hillmersdorf	1	165	0,0548	0,0467
Hillmersdorf	1	166	0,0418	0,0288
Hillmersdorf	1	271/152	0,0163	0,0163
Hillmersdorf	1	315/70	0,0503	0,0439
Hillmersdorf	1	361/74	0,0012	0,0012
Hillmersdorf	1	377/17	0,5922	0,5922
Hillmersdorf	1	386/19	0,2349	0,2349
Hillmersdorf	1	387/19	0,1061	0,1061
Hillmersdorf	1	390/19	0,0220	0,0220
Hillmersdorf	1	391/19	0,0267	0,0102
Hillmersdorf	1	395/19	0,0310	0,0310
Hillmersdorf	2	7	0,1180	0,0688
Hillmersdorf	2	33/1	1,5830	0,2367
Hillmersdorf	2	36/2	0,0150	0,0150
Hillmersdorf	2	49	0,1350	0,1350
Hillmersdorf	2	76	0,3400	0,3400
Hillmersdorf	2	78	0,4440	0,3523
Hillmersdorf	2	83	0,0330	0,0330
Hillmersdorf	2	98	0,0320	0,0320
Hillmersdorf	2	139	0,0229	0,0229
Hillmersdorf	2	140	0,0271	0,0271
Hillmersdorf	2	146/86	0,0287	0,0287
Hillmersdorf	2	147/86	0,0303	0,0303
Hillmersdorf	2	148/86	0,0135	0,0135
Hillmersdorf	2	149/86	0,0263	0,0263
Hillmersdorf	2	157/87	0,0096	0,0096
Hillmersdorf	2	158/87	0,0102	0,0102
Hillmersdorf	2	159/87	0,0008	0,0008
Hillmersdorf	2	164/84	0,0931	0,0931
Hillmersdorf	3	188	0,2633	0,2571
Hillmersdorf	4	15/2	0,0410	0,0400
Hillmersdorf	4	50/1	0,1760	0,0116
Gemarkung Hillmersdorf gesamt				4,2651

Stechau	1	7	0,1890	0,1890
Stechau	1	8	0,2350	0,2350
Stechau	1	29/31	0,0915	0,0915
Stechau	1	29/41	0,2945	0,2945
Stechau	1	46	1,0290	0,9859
Stechau	1	90/1	0,3010	0,0927
Stechau	1	90/2	0,1330	0,1330
Stechau	1	90/3	0,1350	0,1350
Stechau	1	263	0,0460	0,0460
Stechau	1	283/4	0,0462	0,0462
Stechau	1	284	0,0560	0,0560
Stechau	1	432	0,1264	0,1264
Stechau	1	433	0,5830	0,0583
Stechau	1	495/16	0,0788	0,0788
Stechau	1	497/16	0,0140	0,0140
Stechau	1	500/16	0,1236	0,1236
Stechau	1	541/8	0,0906	0,0906
Stechau	1	555/11	0,2919	0,2719
Stechau	2	37	0,0920	0,0364
Stechau	2	71	0,2220	0,2220
Stechau	2	116/9	0,1911	0,0960
Stechau	2	120/19	0,2985	0,2985
Stechau	2	125/1	0,0920	0,0920
Stechau	2	126	0,0100	0,0100
Stechau	2	127/31	0,1628	0,1628
Stechau	2	209/99	0,0740	0,0740
Stechau	2	232	0,0155	0,0134
Stechau	2	233	0,0023	0,0010
Stechau	2	234	0,0462	0,0117
Stechau	2	234/2	0,1038	0,0766
Stechau	2	242	0,0177	0,0177
Stechau	2	243	0,0155	0,0155
Stechau	2	254	0,0360	0,0353
Stechau	2	261/32	0,0121	0,0121
Stechau	2	263/32	0,0034	0,0034
Stechau	2	269/10	0,0114	0,0114
Stechau	2	270/10	0,0064	0,0064
Stechau	2	271/10	0,0022	0,0022
Stechau	2	354/112	0,4155	0,4155
Stechau	3	21/18	0,0705	0,0705
Stechau	3	23/16	0,1276	0,1276
Stechau	3	23/18	0,1022	0,1022
Stechau	3	49/12	0,5397	0,3220
Stechau	3	49/13	0,1392	0,1392
Stechau	3	76/49	0,5380	0,5380

Stechau	4	28/3	0,0127	0,0127
Stechau	4	28/6	0,0372	0,0372
Stechau	4	29/1	0,0372	0,0159
Stechau	4	31/1	0,2225	0,2225
Stechau	4	83/1	0,2990	0,2888
Stechau	4	84/2	0,0195	0,0195
Stechau	4	84/11	0,0410	0,0388
Stechau	4	116/3	0,3707	0,3477
Stechau	4	125/4	0,0259	0,0259
Stechau	4	181	0,0490	0,0490
Stechau	4	182	0,0331	0,0331
Gemarkung Stechau gesamt				7,0729
Pachtfläche insgesamt				<u>11,3380</u>

Eigentümerin dieser Flächen ist die Gemeinde Fichtwald.

Die zu bewirtschaftenden Pachtflächen werden zu den nachfolgend aufgeführten Kriterien zum 01.10.2026 ausgeschrieben und verpachtet:

1. Pachtpreis mit einer Gewichtung von 45%
2. Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten mit einer Gewichtung von 25%
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben mit einer Gewichtung von 20%
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung mit einer Gewichtung von 10 %
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Flächen grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet werden. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der Kriterien für die Pächterauswahl wird wie folgt festgelegt:

1. Pachtpreis:

Der Bewerber muss den Mindestpachtzins bieten. Wird dieser nicht geboten erfolgt eine Bewertung mit 0 Punkten, der Bieter ist auszusondern und kann kein Pächter werden. Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtzinses erwächst dem Pachtbewerber kein übermäßiger Vorteil, denn überhöhte Pächterpreise schaffen Unfrieden in den Kommunen.

	<u>Punkte:</u>
Gebot unter Mindestpachtzins	0
bis zu 10% über Mindestpachtzins	1
bis zu 20% über Mindestpachtzins	2
bis zu 30% über Mindestpachtzins	3
höher als 30% über Mindestpachtzins	4

2. Lage der Ausschreibungsflächen/Regionalbezug:

Um eine Identifikation des Pächters mit der Gemeinde / Kommune und der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen ist es wünschenswert, dass der Betriebssitz des Bewerbers möglichst nah am Sitz des Verpächters ist, auch wenn die zu vergebenden Flächen in einer anderen Gemarkung liegen

	<u>Punkte:</u>
Betriebssitz in der Verpächtergemeinde	3
Betriebssitz außerhalb der Verpächtergemeinde, aber im Amt Schlieben	2
Betriebssitz außerhalb des Amtes	1

3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und Abgaben:

Terminliche Zuverlässigkeit bei der Zahlung von Steuern und Abgaben in den letzten 3 Jahren ab Ausschreibungsbeginn

	<u>Punkte:</u>
termingerechte Zahlung	2
Zahlung nach Ablauf der Fälligkeit	1
Zahlung im Rahmen der Zwangsvollstreckung	0

4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung und fachgerechte Berufsausübung:

	<u>Punkte:</u>
langfristiger Erhalt des Bodens und eine flächendeckende, standortgerechte Landwirtschaft, dabei wird besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Erneuerung wasserregulierender Einrichtungen (Drainagen etc.) gelegt	2
Erhaltung der Flächengröße durch Pflege aufstehender und angrenzender Flurgehölze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen	2
Wegebau- und Erhaltungsmaßnahmen auch bei nichtöffentlichen Wegen und/oder privater Wege zur Erhaltung der Nutzbarkeit durch Dritte	2

5. Bildungsabschluss mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, was eine sachkundige Führung des Betriebes gewährleistet:

ohne Berufsabschluss	1
Facharbeiterabschluss oder vergleichbar	2
Meister- oder Technikerabschluss oder vergleichbar	3
Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss oder vergleichbar	4

Der Pachtinteressent hat die Möglichkeit ein Angebot für den Zeitraum von 10 Jahren, 15 Jahren und/oder 20 Jahren zu unterbreiten.

Der Mindestpachtzins beträgt für die Pachtdauer von	10 Jahren: 150,00 €/ha/Jahr
	15 Jahren: 180,00 €/ha/Jahr
	20 Jahren: 200,00 €/ha/Jahr

6. Angebotsabgabe:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Pachtangebot Gemeinde Fichtwald ab 01.10.2026 – im Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben abzugeben.

Die Frist für die Einreichung der Pachtzinsangebote endet am 12.12.2025 – 12.00 Uhr.

7. Sonstiges:

Eine Haftung der Gemeinde Fichtwald in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Fichtwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen, abubrechen oder ganz aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o.ä.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung der Pachtflächen wird nicht angeboten.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen kann zu den Sprechzeiten im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben erfolgen.

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Pachtzinsangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.